

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kriegsstraße 23-25“, Karlsruhe-Südweststadt

#### Zusammenfassung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen zur Offenlage der Behörden und Träger öffentlicher Belange

##### Inhalt:

Teil A 1. Offenlage S. 1 – 3

Teil B 2. Offenlage S. 4 – 5

### Teil A - 1. Offenlage

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<b>BUND vom 30.05.2019</b>	
<b>Gemeinsame Stellungnahme BUND, LNV und NABU</b>	
<p>Wir bedanken uns für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Sinne des Artenschutzes sind einige unserer Forderungen vom 03.08.2018 / 29.11.2018 (Beteiligung der Behörden / Vor-entwurf) aufgenommen worden, dafür bedanken wir uns.</p> <p>Unserer Forderung nach Nistkästen für Mauersegler wurde erfreulicherweise nachgekommen. Insgesamt müssen zehn Nistkästen für Mauersegler angebracht werden (jeweils fünf an der Nord- und Südfassade).</p> <p>Außerdem hatten wir darauf hingewiesen, dass sechs Nistkästen für Haussperling und Hausrotschwanz zu gering sind. Bei diesen sechs ist es nun leider geblieben!</p> <p>Wir bitten zu prüfen, ob angesichts der zunehmenden Probleme der beiden Arten, Nistmöglichkeiten zu finden, hier nachgebessert werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die genannten Nistkästen wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro faktorgruen) ermittelt. Bei der Prüfung der Verbotstatbestände wurden im Zuge der Gebäudekontrolle 3 Nester nachgewiesen, die die Eignung als Niststandort für Hausrotschwanz und Haussperling belegen. Da die verschiedenen Vogelarten gerade im städtischen Raum unter hohem Konkurrenzdruck stehen, werden die verlorenen Nistorte im Verhältnis 1 zu 2 im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung ausgeglichen. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Arten Haussperling und Hausrotschwanz genügend Ausweichmöglichkeiten finden. Die Anzahl an Nistkästen wird aus gutachterlicher Sicht für ausreichend befunden, da</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>Weiterhin haben wir in unseren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass für den Schriftzug "Skybar" als Außenbeleuchtung Leuchtmittel mit insektenschonender Bauweise und nicht anlockendem Lichtspektrum verwendet werden sollten. Tatsächlich dürfen die Buchstaben nun nicht be- oder hinterleuchtet werden. Im Zusammenhang mit den beleuchteten Fenstern der Skybar hatten wir unsere Befürchtung geäußert, dass die Beleuchtung zur Insektenfalle wird, wenn nicht entsprechende Leuchtmittel mit geringem oder keinem UV-Anteil gewählt werden, die nicht nach oben abstrahlen. Für die Außenbeleuchtung wird nun die Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln festgesetzt. Darüber hinaus muss die Beleuchtung der Skybar abgestellt werden, sobald diese geschlossen ist. Dies entspricht unseren Hinweisen in den Stellungnahmen.</p> <p>Zum Schutz vor Vogelschlag hatten wir weiterhin darauf hingewiesen, dass der Reflexionsgrad der Glasflächen des geplanten Gebäudes auf unter 15 % zu begrenzen ist. In dem aktuellen Bebauungsplan (Fassung vom 10.04.2019) ist jetzt nur die Rede davon, dass der Reflexionsgrad von Fenster- und Glasflächen</p>	<p>Nistmöglichkeiten zwar generell vorhanden sind, die ursprüngliche Fassade aber nicht besonders viele Nistmöglichkeiten bietet. Obwohl Brutstätten der o.g. Mauersegler im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ausdrücklich ausgeschlossen wurden, werden die Empfehlungen des BUND im Bebauungsplanverfahren aufgegriffen und entsprechend 10 Nistkästen festgesetzt.</p> <p>Insgesamt liegen die durch den Bebauungsplan festgesetzten Artenschutzmaßnahmen deutlich über den Empfehlungen des Artenschutzgutachtens. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich und nicht vorgesehen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der genannte Reflexionsgrad von maximal 15 % ist in den textlichen Festsetzungen entsprechend beinhaltet.</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>begrenzt wird. Die max. 15 %, um Vogelschlag zu beschränken, sind jedoch unbedingt einzuhalten!</p> <p>In unserer Stellungnahme vom 03.08.2018 hatten wir die Sozialverträglichkeit betont, d. h. benötigt werden in erster Linie Wohnungen und keine Büros oder Hotelzimmer. Geplant sind nun 25 Wohneinheiten mit 50 Fahrradstellplätzen. Weiter bewerten wir positiv, dass in die Fassade mindestens drei Fledermausröhren zu integrieren sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.05.2019</b></p>	
<p>Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen haben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken ergeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Handwerkskammer Karlsruhe vom 07.06.2019</b></p>	
<p>Die Handwerkskammer Karlsruhe hat keine Anregungen oder Bedenken zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe vom 29.05.2019</b></p>	
<p>Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zu oben genanntem Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Landratsamt Karlsruhe, Dezernat VI, Gesundheitsamt vom 30.04.2019</b></p>	
<p>Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen haben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken ergeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH vom 09.05.2019</b></p>	
<p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung über die Auslegung des 0.9. Bebauungsplans. Die VBK haben keine weiteren Anmerkungen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.07.2018, deren Inhalt nach wie vor gültig ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

## Teil B - 2. Offenlage

<b>Rückmeldungen</b>	<b>Stellungnahme Stadtplanungsamt</b>
<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.10.2019</b>	
Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.  Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme
<b>Handwerkskammer Karlsruhe vom 18.10.2019</b>	
Die Handwerkskammer Karlsruhe hat nach Durchsicht der Unterlagen weiterhin keine Anregungen oder Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzubringen.	Kenntnisnahme
<b>Landratsamt Karlsruhe, Dezernat VI, Gesundheitsamt vom 06.11.2019</b>	
Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen haben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken ergeben.	Kenntnisnahme
<b>Nachbarschaftsverband Karlsruhe, -Planungsstelle- vom 14.10.2019</b>	
<b>Flächennutzungsplan</b>	
Die Planung ist auch mit den hier dargelegten Änderungen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Anregungen oder Belange werden keine vorgebracht.	Kenntnisnahme
<b>Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 46 vom 24.10.2019</b>	
Luftrechtliche Belange werden durch den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kriegsstraße 23-25, Karlsruhe-Südweststadt“ nicht berührt.  Es bestehen aus luftrechtlicher Sicht keine	Kenntnisnahme

<b>Rückmeldungen</b>	<b>Stellungnahme Stadtplanungsamt</b>
Bedenken. Wir verweisen auch auf unser Schreiben vom 11.07.2018 mit AZ.: 46.2.-2511.2-KA/Südweststadt 01/1.	
<b>Regionalverband Mittlerer Oberrhein vom 06.11.2019</b>	
Mit Schreiben vom 05.07.2018 und vom 16.11.2018 hatten wir bereits zur o. g. Planung zustimmend Stellung genommen. Darüber hinaus haben sich keine neuen regionalplanerischen Erkenntnisse ergeben.	Kenntnisnahme
<b>Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH vom 09.10.2019</b>	
Wir bedanken uns für die Benachrichtigung über die Auslegung des o.g. Bebauungsplans. Für die VBK ergeben sich aus den vorliegenden Änderungen keine Belange die weiterer Anmerkungen bedürften. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.07.2018, deren Inhalt nach wie vor gültig ist.	Kenntnisnahme